



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Herrmann, Muriel Datum: 08.05.2024	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2024/123</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Investive Sportförderung Juni 2024

**Produkt/e:**

421-000 Förderung des Sports

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	12.06.2024	Ausschuss für Sport, Partnerschaft und Kultur
Ö		Kreisausschuss

**Anlage/n:**

Foerderliste\_Juni\_2024

**Beschlussvorschlag:**

Der in der Sachlage aufgeführte Antrag 1 des Reit- und Fahrverein Brietlingen über 10.000,-€ entspricht den Kriterien der Sportförderrichtlinie und wird bewilligt.

Der in der Sachlage aufgeführte Antrag 2 des Thomasburger Sportvereins über 1.384,95 € entspricht den Kriterien der Sportförderrichtlinie und wird bewilligt.

**Sachlage:**

Für das Haushaltsjahr 2024 stehen noch 76.893,-€ an freien Haushaltsmitteln aus dem Strukturentwicklungsfond für die Sportförderung zur Verfügung.

Im Ausschuss für Sport, Partnerschaft und Kultur am 12. Juni 2024 werden die förderfähigen Anträge vorgestellt und beraten.

1. Antrag des Reit- und Fahrvereins Brietlingen auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.000,-€ für die Sanierung des Außenreit- und Voltigierplatzes. Verwaltungsseitig wird empfohlen, einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.000,-€ zu gewähren. Die Voraussetzungen der Sportförderrichtlinie sind erfüllt.
2. Antrag des Thomasburger Sportverein von 1949 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.384,95 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage des A-Platzes auf LED. Verwaltungsseitig wird empfohlen, einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.384,95 € zu gewähren. Die Voraussetzungen der Sportförderrichtlinie sind erfüllt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 11.384,95 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

**Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung:

Antrag 1: Die Sanierung des Platzes hat keine positiven Klimawirkungen in der Nutzung, das Bauvorhaben selbst ist energieaufwändig, so dass der Antrag negative Auswirkungen.

Antrag 2: Die Umrüstung des Flutlichts auf LED hat in der Nutzungsphase positive Klimawirkung, auch wenn die Maßnahme an sich sowie die Produktion der Materialien Energie kostet. Damit hat die Maßnahme positive Auswirkungen